

EINLEITUNG

Die öö. Feuerwehren stellen eine Vielzahl an Angeboten zu Verfügung, an denen junge Menschen teilnehmen können bzw. die gezielt auf junge Menschen ausgerichtet sind. Daraus ergibt sich besondere Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen.

Als Organisation sind uns der Schutz und eine altersgerechte Betreuung der Feuerwehrmitglieder ein großes Anliegen. Gewalt, Übergriffe und Grenzverletzungen gegenüber jungen Menschen, insbesondere sexuelle Gewalt, sind ein Thema, welches allen bewusst sein sollte und bei dem auch im Feuerwehrkontext nicht weggesehen werden darf.

Aus diesem Grund hat der österreichische Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) ein Kinder- und Jugendschutzkonzept (kurz KJSK) beschlossen.

Dieses Informationsdokument gibt einen komprimierten Überblick über das Kinder- und Jugendschutzkonzept. Das gesamte Konzept kann unter <https://fwlink.at/kjsk> abgerufen werden.



ZIELGRUPPE DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Das KJSK hat das Hauptziel junge Menschen vom 6. bis zum 21. Lebensjahr im Feuerwehrdienst zu schützen. Darüber hinaus soll das Konzept auch Schutz für die Organisation Feuerwehr bieten, das Vertrauen in die Organisation Feuerwehr stärken und Unterstützung in schwierigen Situationen bieten.

FORMEN VON GEWALT

Das KJSK definiert folgende Formen von Gewalt:

- Grenzverletzungen: Überschreiten persönlicher Grenzen (oft) unbewusst
- Übergriffe: bewusste körperliche oder psychische Grenzverletzung
- Gewalt: jede Form von Misshandlungen (bspw. körperliche oder psychische Gewalt)

BETREUUNGSPERSONEN LAUT KJSK

- Feuerwehrkommandant
- Präventionsbeauftragter
- Jugendbetreuer
- Jugendhelfer
- Alle Personen mit regelmäßigen hierarchischen 1:1 Situationen mit jungen Menschen
- Betreuungspersonen bei Übernachtungssituationen (auch Nicht- Mitglieder)

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept setzt verstärkt auf präventive Maßnahmen, um jeglichem Auftreten eines Verdachtsfalls bestmöglich vorzubeugen. Diese Maßnahmen umfassen:

- Information aller Betroffenen über das Kinder- und Jugendschutzkonzept
- Unterschreiben eines Verhaltenskodex durch alle Betreuungspersonen
- Vorlage einer Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge durch alle Betreuungspersonen
- Schulung der Betreuungspersonen
- Durchführung einer Risikoanalyse in der Feuerwehr
- Einrichten von Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten
- Kinder- und Jugendschutz bei Veranstaltungen
- Umgang mit Kinder- und Jugendschutz bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Einhaltung des Datenschutzes

UMSETZUNG DES KJSK FÜR DIE OÖ. FEUERWEHREN

Die oö. Feuerwehren haben für die Umsetzung des KJSK folgende Schritte zu setzen.

- Präventionsbeauftragten festlegen
- Betreuungspersonen laut KJSK definieren
- Anforderungen an Betreuungspersonen durchführen
- Risikoanalyse durchführen
- Beschwerde-/Feedbackmöglichkeiten schaffen
- Mitglieder und Obsorgeberechtigte informieren
- Plakat mit Kontaktdaten und Link zur Ombudsstelle aufhängen

ANFORDERUNGEN AN BETREUUNGSPERSONEN LAUT KJSK

Die Betreuungspersonen in den Feuerwehren haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Verhaltenskodex unterschreiben
- Strafregisterbescheinigung vorlegen
- Vorstellung Kinder- und Jugendschutzkonzept ansehen

VORGEHEN IM VERDACHTSFALL

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept beinhaltet ein Handlungsschema für Verdachtsfälle nach diesem sich die Feuerwehren bei einem konkreten Verdachtsfall halten können.

Interne oder externe Verdachtsfälle können bei folgenden Stellen eingebracht werden:

- Ombudsstelle des Oö. LFV (<https://oe.ombudsstelle-feuerwehr.at>)
- Präventionsbeauftragter der Feuerwehr
- Präventionsbeauftragter des Oö. LFV (Weitermeldung an Ombudsstelle)
- Bei Gefahr in Verzug bzw. im Falle akuter Gefährdung soll in jedem Fall sofort die Polizei oder Kinder- und Jugendhilfe eingeschaltet werden.

Evtl. auftretende Verdachtsfälle werden von den Feuerwehren entsprechend dokumentiert.



<https://fwlink.at/kjsk>



<https://oe.ombudsstelle-feuerwehr.at>



<https://www.oelfv.at/feuerwehr-erleben/kinder-und-jugendschutz>